

## Vergabekriterien der Gemeinde Schönaich

Nr.	Kriterium	Punktzahl	Erreichte Punkte
<b>1.</b>	<b>Soziale Kriterien</b>		
<b>1.1</b>	<b>Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder, die nach gesicherter Prognose ihren gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Bewerbers haben werden:</b>		
	Pro Kind im Alter bis 10 Jahre	10 Punkte	
	Pro Kind im Alter von 11 bis 18 Jahre	5 Punkte	
		Max. 30 Punkte	
	Nachweise: Meldebescheinigung, bestehende Schwangerschaft (Mutterpass, ärztliche Bescheinigung), Bescheinigung des Jugendamts bei Pflegekindern.		
<b>1.2</b>	<b>Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen:</b>		
	Grad der Behinderung von 60 % - 70 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte pro Person	
	Grad der Behinderung mind. 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte pro Person	
		Max. 10 Punkte	
	Nachweise: Behindertenausweis oder Bescheid der Pflegekasse über den Pflegegrad.		
<b>1.3</b>	<b>Familienstand</b>		
	Alleinstehend	0 Punkte	
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG oder eheähnliche Gemeinschaft	10 Punkte	
		Max. 10 Punkte	
	Nachweise: Kopie der Eheurkunde oder aktuelle Meldebescheinigung über gemeinsamen Wohnsitz.		
	Eheähnliche Gemeinschaft oder Lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft: Diesen und Ehepaaren gleichgestellt sind Personen (Paare in eheähnlicher Lebensgemeinschaft), die in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Hierfür gelten die Regelvermutungen nach §7 Abs. 3a SGBII. Ergänzend hierzu kann der wechselseitige Wille durch weitere Umstände glaubhaft gemacht werden.		
<b>Soziale Kriterien</b>		<b>Max. 50 Punkte</b>	

Nr.	Kriterium	Punktzahl	Erreichte Punkte
<b>2.</b>	<b>Ortsbezugskriterien der Bewerber</b>		
<b>2.1</b>	<b>Aktueller Hauptwohnsitz des Bewerbers in der Gemeinde Schönaich</b>		
	<p>Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Schönaich innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, gerechnet ab dem Bewerbungstichtag, jeweils 4 Punkte.</p> <p>Die Zeitdauer in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Paaren, Ehegatten und Lebenspartnern wird kumuliert berücksichtigt. (z.B. Bewerber 1 und Bewerber 2 leben seit 2 Jahren in der Gemeinde: 2 + 2 Jahre = 4 Jahre x 4 Punkte = 16 Punkte).</p>	Max. 20 Punkte	
	Nachweise: Meldebescheinigung.		
<b>2.2</b>	<b>Früherer Hauptwohnsitz des Bewerbers in der Gemeinde Schönaich</b>		
	<p>Der Bewerber mit früherem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schönaich, der in den letzten 10 Jahren vor Ablauf der Bewerbungsfrist, gerechnet ab dem Bewerbungstichtag, seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schönaich hatte, erhält pro vollem Jahr, in dem er seinen Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Schönaich hatte, jeweils 2 Punkte.</p>	Max. 10 Punkte	
	Nachweise: Meldebescheinigung.		
	Eine Kumulation der Kriterien Nr. 2.1 und 2.2 ist <b>nicht</b> möglich. Es zählt die höhere erreichte Punktzahl.		
<b>2.3</b>	<b>Arbeitsplatz</b>		
	<p>Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr innerhalb der vergangenen 5 Jahre, vor Ablauf der Bewerbungsfrist, in welchem er als Arbeitnehmer, Freiberufler, Selbstständiger, Beamter, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Gemeinde Schönaich seinem Hauptberuf (mind. Teilzeit 15 h pro Woche) nachgeht, jeweils 3 Punkte. Bei Selbstständigen bzw. Gewerbetreibenden muss ein Gewerbe mit einem Einkommen vergleichbar mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angemeldet sein und der Sitz muss in der Gemeinde Schönaich liegen.</p> <p>Die Zeitdauer in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Paaren, Ehegatten und Lebenspartnern wird kumuliert berücksichtigt. (z.B. 2 + 3 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte).</p>	Max. 15 Punkte	
	Nachweise: Bestätigung Arbeitgeber, Handelsregister-Auszug, Gewerbeanmeldung bzw. -erlaubnis, Zulassung, Konzession, Bestätigung Berufskammer, sonstige gültige Nachweise.		

<b>2.4</b>	<b>Familiärer Bezug zu Schönaich</b>	Max. 15 Punkte	
	<p>Der Bewerber hat Verwandte ersten oder zweiten Grades, die in Schönaich leben. Pro Verwandtem erhält der Bewerber 15 Punkte. Verwandte sind hinter dem zutreffenden Feld namentlich zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Eltern (Vater/Mutter)</li> <li><input type="checkbox"/> Großeltern (Großvater/Großmutter)</li> <li><input type="checkbox"/> Kinder (Sohn/Tochter)</li> <li><input type="checkbox"/> Enkelkinder (Enkelsohn/Enkeltochter)</li> <li><input type="checkbox"/> Geschwister (Bruder/Schwester)</li> </ul>		
<b>Ortsbezugskriterien</b>		<b>Max. 50 Punkte</b>	